



EUROPA ENTFESSELT

DIE ENERGIEWENDE IN BÜRGERHAND



GREENPEACE



Mai 2019

Friends of the Earth Europe und seine Mitglieder in Spanien und Ungarn, sowie Greenpeace EU, REScoop.eu und Energy Cities haben bei der Verfassung dieser Broschüre mitgewirkt. Bündnis Bürgerenergie und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) haben die deutsche Fassung koordiniert.

www.foeeurope.org
info@foeeurope.org
+32 2893 1000

Friends of the Earth Europe asbl
Rue d'Edimbourg 26
1050 Brüssel, Belgien

EU Transparenz-Register-Nr. 9825553393-31

Friends of the Earth Europe wird auf der Grundlage einer Entscheidung des Deutschen Bundestages unterstützt durch:



Friends of the Earth Europe dankt der Europäischen Kommission (LIFE Programm), der Europäischen Klimastiftung und der Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für die Mitfinanzierung dieser Publikation.

Für den Inhalt dieses Dokuments, das nicht die Position der oben genannten Finanzierer darstellt, sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.

Diese Broschüre wurde auch von Greenpeace mitfinanziert. Greenpeace finanziert sich ausschließlich durch Spendengelder und akzeptiert keine Gelder von Regierungen, Unternehmen oder politischen Parteien, einschließlich Institutionen der EU.

CONTENTS

SEITE

4

**DIE WACHSENDE
BÜRGERENERGIE-
BEWEGUNG**

SEITE

6

**NEUE EUROPÄISCHE
RECHTE ZUR
FÖRDERUNG
ERNEUERBARER
ENERGIEN**

SEITE

14

**AUSWIRKUNGEN FÜR
EU-MITGLIEDSTAATEN**

SEITE

32

**WIE GEHT
ES WEITER?**

GROSS BLEIBEN ODER KLEINER WERDEN?

Erwartete strukturelle Veränderungen im Energiesystem ermöglicht durch den verstärkten Einsatz digitaler Tools

GESTERN



WENIGE GROSSE KRAFTWERKE



ZENTRALISTISCH, MEIST NATIONAL



GROSSE STROMLEITUNGEN UND PIPELINES

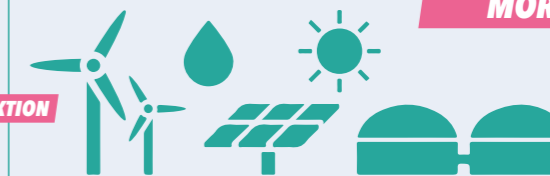


VON OBEN NACH UNTEN



PASSIV, NUR ZAHLEND

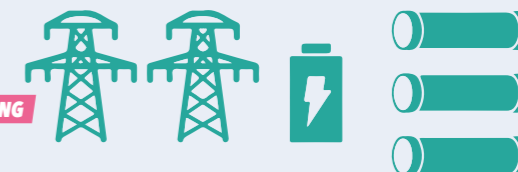
PRODUKTION



VIELE KLEINE ENERGIEERZEUGER



DEZENTRAL, GRENZÜBERGREIFEND



KLEINERE ÜBERTRAGUNGSNETZE
UND REGIONALE VERSORGUNG

MARKT

ÜBERTRAGUNG

VERTEILUNG



IN BEIDE RICHTUNGEN

VERBRAUCHER



AKTIV, AM SYSTEM TEILHABEND

MORGEN

1

DIE WACHSENDE BÜRGERENERGIE- BEWEGUNG

VORWORT

Angesichts des Klimanotstandes ist die Umstellung auf ein Energiesystem ohne fossile Energieträger in Europa dringender geboten denn je. Bereits jetzt sind die Folgen des Klimawandels weltweit spürbar. Europa als Wiege der industriellen Revolution und eine der reichsten Regionen der Welt steht in der Pflicht, an vorderster Front dagegen zu kämpfen.

Eine sozial gerechte Energiewende würde heißen, die Erzeugung Erneuerbarer Energien in die Hände der BürgerInnen zu legen und sich damit die Macht von der Öl-, Gas- und Kohleindustrie zurückzuholen, die bis dato konsequent alles blockiert, was die eigenen finanziellen Interessen gefährdet – auf Kosten der Menschen und des Planeten.

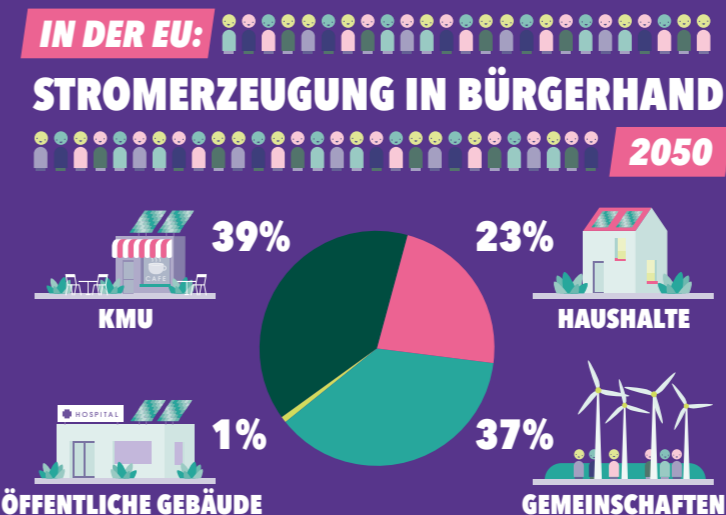
In ganz Europa nimmt die Energiewende Fahrt auf. BürgerInnen, Energie-Gemeinschaften, Städte und Kommunen sind Vorkämpfer für die europäische Energiewende: Immer öfter kontrollieren und erzeugen sie eigene Erneuerbare Energien und fördern den Wandel hin zu einer gerechteren, demokratischeren und dezentralen Energieversorgung. Es waren BürgerInnen, die die ersten europäischen Windkraftanlagen als „Bürgerwindparks“ gebaut haben.

BürgerInnen und Gemeinden in ganz Europa installieren eigene Erneuerbare Energien-Anlagen und Energiespeichersysteme und sind führend bei der Dämmung von Wohnungen und Gebäuden. Bürgerenergie hat das Potenzial, die Energiewende zu beschleunigen, gerechter zu machen und stärker am Gemeinwohl auszurichten.

Durch die neue EU-Richtlinie, die Einzelpersonen und Gemeinden seit neuestem das Recht gibt, selbst Energie zu erzeugen, zu speichern, zu verbrauchen und zu handeln, erhält die Bürgerenergie-Bewegung einen enormen Schub. Diese Regelungen müssen jetzt in den EU-Mitgliedstaaten in die Praxis umgesetzt werden.

Bürgerenergie-Erzeugung in Europa hat ein riesiges Potenzial. Eine kürzlich durchgeführte Studie ergab, dass die Hälfte der EU-BürgerInnen - einschließlich der örtlichen Gemeinden, Schulen und Krankenhäuser - bis 2050 ihren eigenen erneuerbaren Strom produzieren und damit 45 % ihres Energiebedarfs decken könnten.¹ Auf der Grundlage der neuen EU-Regelungen für die Bürgerenergie muss dieses Potenzial voll erschlossen werden, um in Europa die Weichen für die dringende erforderliche Energiewende zu stellen.

In Deutschland war die Energiewende in Bürgerhand bislang ein großer Erfolg: Die bis 2016 installierte Leistung an Erneuerbaren Energien geht zu 42 Prozent auf BürgerInnen zurück – das ist fast drei Mal so viel wie alle Energiekonzerne zusammen auf den Weg gebracht haben. Doch in den letzten Jahren hatte es die Bürgerenergie schwer. Dies kann sich durch die neue EU-Richtlinie wieder ändern. In dieser Broschüre wird erläutert, was die Richtlinie bedeutet. Anhand von Beispielen aus ganz Europa wird veranschaulicht, wie die Richtlinie helfen kann, Hemmnisse für bürgereigene Erneuerbare Energien-Anlagen zu beseitigen. In Kapitel 2 werden die neuen Rechte für Bürgerenergie erläutert. Kapitel 3 beschreibt die Auswirkungen für die EU-Mitgliedsstaaten und in Kapitel 4 stellen wir konkrete Forderungen für die Umsetzung in Deutschland.



¹ In dieser Studie der niederländischen Beratungsfirma CE Delft aus dem Jahr 2016 wurde erstmalig das Potenzial einer europaweiten dezentralen Stromerzeugung untersucht. <https://bit.ly/2GLYnov>

2

NEUE EUROPÄISCHE RECHTE ZUR FÖRDERUNG ERNEUBARER ENERGIEN

- DIE GEGENWÄRTIGE LAGE (6)

- NEUE EU-GESETZE UND WAS
SIE FÜR BÜRGERINNEN
BEDEUTEN (10)

DIE GEGENWÄRTIGE LAGE

BürgerInnen, die in die Ökostromerzeugung einsteigen wollten, wurden durch die EU-Gesetzgebung bisher nur unzureichend gefördert. Lediglich politische Regelungen auf lokaler oder Landesebene schufen hier mitunter Abhilfe. Ihnen ist es zu verdanken, dass sich Bürgerenergie-Initiativen in einigen Teilen Europas durchsetzen.

Aber trotz des starken Interesses von Initiativen und Kommunen ist die Bürgerenergie in Süd-, Mittel- und Osteuropa noch relativ schwach entwickelt – zumeist aufgrund der hemmenden Rahmenbedingungen.

Das soll aber nicht heißen, dass die deutliche Neuausrichtung der EU-Energiepolitik der letzten 20 Jahre keine Chancen geboten hätte. Dank der Liberalisierung des Strommarktes konnten gemeinschaftliche Erneuerbare Energien-Projekte beispielsweise beginnen, ihre Mitglieder mit Strom zu beliefern. Frühere Richtlinien unterstützten auch die Umsetzung nationaler Fördermaßnahmen für Erneuerbare Energien, was Anreize für die Gründung von Bürgerenergie-Projekten schuf.

VOM ERZEUGER ZUM LIEFERANTEN VON ERNEUERBARER ENERGIE – DIE GESCHICHTE VON ECOPOWER

Ecopower ist eine belgische Bürgerenergiegenossenschaft. Gegründet wurde sie 1991 an einem Küchentisch in Rotselaar. Die Wurzeln von Ecopower reichen zurück bis ins Jahr 1985, als im Rahmen eines Co-Housing-Projekts eine Wassermühle gekauft wurde. Nach der Liberalisierung des belgischen Strommarktes beschloss die Generalversammlung im Jahr 2003, in Flandern zum Energieversorger zu werden.

Heute ist die Genossenschaft sowohl Energieerzeuger als auch in Flandern tätiger Energieversorger. Mit seinen 40 MitarbeiterInnen bietet Ecopower mehr als 57.000 BürgerInnen die Kontrolle über ihre Energieerzeugung und -versorgung. In den vergangenen Jahren wurden dazu u. a. Windkraft-, Photovoltaik-, Wasserkraft-, KWK-Anlagen und eine Holzpellet-Fabrik gebaut. Zusammen erzeugen diese Anlagen rund 100 Mio. kWh pro Jahr. Durch Initiativen zur effizienteren Nutzung von Energie gelang es den Mitgliedern von Ecopower den eigenen Stromverbrauch in den letzten 10 Jahren um durchschnittlich 50 % zu senken. Zudem geht Ecopower direkte Kooperationen mit örtlichen Kommunen ein, damit BürgerInnen und Kommunen in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht stärker profitieren.

Weil die EU-Richtlinien im Energiebereich bisher keine Bürgerbeteiligung vorsahen, gab es hier jedoch einen weißen Fleck. **Die gegenwärtigen Regelungen hinken weit hinter der wachsenden Zahl kleiner, dezentraler Teilnehmer am Energiemarkt hinterher** (z. B. Haushalte und Kleinbetriebe).

Die Regeln des EU-Energiemarktes wurden ursprünglich auf große, zentrale, multinationale Energieunternehmen zugeschnitten, die mit schmutzigen fossilen Brennstoffen handeln. Bis heute haben sie BürgerInnen und Gemeinschaften nicht als eigenständige Marktteilnehmer anerkannt und mit gerechten Regeln unterstützt. Da Erneuerbare Energien stärker marktgetrieben geworden sind, hat dieser weiße Fleck dazu beigetragen, BürgerInnen und Gemeinschaften aus dem Markt zu drängen.



In **Deutschland** beispielsweise mündete die Überarbeitung der EU-Regeln für staatliche Energiebeihilfen im Jahr 2014 in der Abschaffung der Einspeisevergütungen. Stattdessen favorisierte man Ausschreibungen als Mittel zur Förderung Erneuerbarer Energien. Das hatte nicht nur einen drastischen Rückgang der Zahl neu gegründeter Energiegenossenschaften zur Folge, sondern ließ auch die Gesamtzahl der geförderten Bürgerprojekte stagnieren.

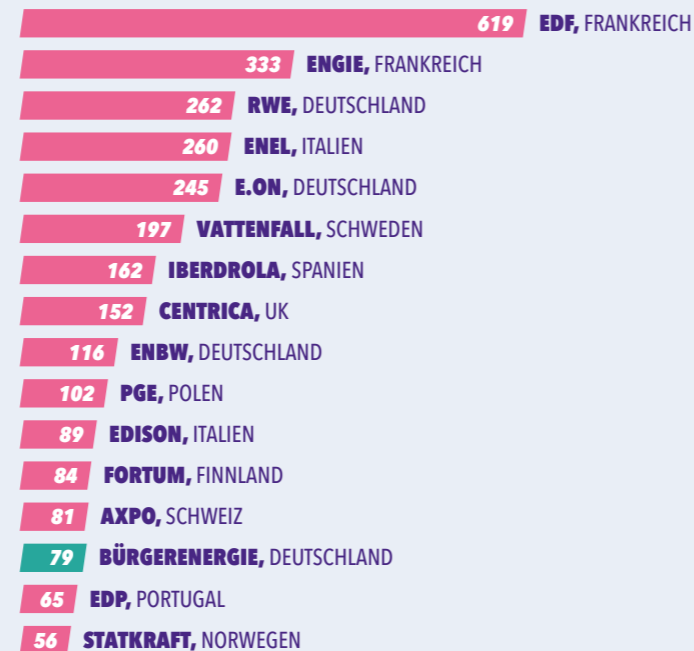
Durch abrupte Politikwechsel und die auf Betreiben größerer Marktakteure veranlasste (mitunter rückwirkende) Streichung von Förderanreizen sahen sich BürgerInnen, die in Erneuerbare Energien investierten, in vielen Ländern ausgebremst.



In **Spanien**, zum Beispiel, waren Dach-Photovoltaikanlagen bis vor kurzem mit drakonischen Strafen belegt, um den Eigenverbrauch durch Haushalte auszubremsen. Seit April 2019 gelten aber neue Regelungen, die den Eigenverbrauch von erneuerbarem Strom begünstigen und einen neuen Boom auslösen können.

ALTE ENERGIE: DIE 15 GRÖSSTEN ENERGIEVERSORGER DER EU

Abgabemenge in Terawattstunden (2015) und im Vergleich dazu der Stromverkauf durch BürgerInnen in Deutschland (2016)



SPANIEN: GENERACIÓN KWH: EINE WACHSENDE BEWEGUNG, DIE 3,5 MIO. € INVESTIERTE, UM 6 MIO. KWH ÖKOSTROM ZU ERZEUGEN

Dieses 2015 von der Som Energia-Genossenschaft gestartete Projekt begrüßt jede Bürgerenergiegenossenschaft, die die Energielandschaft nach demokratischen und unabhängigen Grundsätzen umbauen will.

Generación kWh funktioniert so: Jeder Partner gewährt der Genossenschaft einen zinslosen Kredit, der von dieser durch niedrigere Stromkosten zu tilgen ist. Dank seines Genossenschaftsanteils zahlt der Haushalt seinen Strom zum Selbstkostenpreis!

Ein typischer Haushalt mit einem Jahresstromverbrauch von 2400 kWh muss 900 € zahlen, um für 25 Jahre 70 % seines Energiebedarfs zu decken. Jeder Beitrag in Höhe von 100 € entspricht 170–200 kWh pro Jahr. Weil der Haushalt den Strom zum Selbstkostenpreis erhält, spart er viel Geld. Nach Ablauf der 25 Jahre wird die Anfangsinvestition vollständig rückerstattet.

Mit ihrem Modell steht die Genossenschaft kurz vor dem Erreichen ihres Ziels von 3,5 Mio. € – dank der 3600 Mitglieder, die sich an ihr beteiligt haben. Davon wurde bereits das erste Solarkraftwerk für die Eigenerzeugung gebaut. Es hat eine Leistung von 2160 kW und kann damit rund 1300 Haushalte versorgen.

Mehr dazu: <https://www.generationkwh.org>

100%
ENERGÍA
RENOVABLE



NEUE EU-GESETZE UND WAS SIE FÜR BÜRGERINNEN BEDEUTEN

Das 2018 von der EU vereinbarte „Clean Energy Package“, beginnend mit der Neufassung der Erneuerbaren Energien-Richtlinie (EE-RL), schafft für die BürgerInnen völlig neue Voraussetzungen.

BürgerInnen und Energie-Gemeinschaften in der EU haben jetzt eine Reihe von Garantien, die Investitionen in Erneuerbare Energien absichern und sie von der Energiewende profitieren lassen. Die Anerkennung ihrer Rolle, die Förderung und das neue Bürgerrecht, Erneuerbare Energie erzeugen, verbrauchen, handeln und speichern zu können, sind jetzt gesetzlich verankert.

Das ist neu und eine große Chance für die Bürgerenergie als Beitrag zu einer Zukunft mit 100 % Energie aus erneuerbaren Quellen. Was bedeutet das in der Praxis?

A) ANERKENNUNG VON BÜRGERINNEN UND GEMEINSCHAFTEN ALS AKTEURE IM ENERGIESYSTEM

Die EE-RL* enthält mehrere neue Definitionen, die verschiedene Wege der Teilhabe von BürgerInnen an Erneuerbaren Energien anerkennen:

- **Individuell:** Einzelpersonen, Familien und KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) dürfen eigene Erneuerbare Energien-Anlagen auf Dächern oder Gebäuden installieren.

- Durch **Zusammenschluss** in einem Gebäude: Die Richtlinie erkennt an, dass die 40 % der EuropäerInnen, die in einem Mehrfamilienhaus leben, am stärksten von Erneuerbaren Energien profitieren, wenn sie sich zusammenschließen und Erneuerbare Energien installieren.
- Über eine **Erneuerbare Energie-Gemeinschaft:** Einzelpersonen, örtliche Verwaltungen und KMU können unter dem Dach eines Rechtsträgers gemeinsam Erneuerbare Energien erzeugen. Über eine Energiegemeinschaft können BürgerInnen jetzt Geldmittel aufbringen, um Dienstleistungen zu erbringen oder den lokalen Bedarf zu decken. Zudem gibt die Richtlinie Unternehmen die Möglichkeit, Erneuerbare Energien auf Privathäusern zu installieren.
- **Aggregatoren,** Marktteilnehmer, die kleine unabhängige ErzeugerInnen bündeln, können dazu beitragen, die Nutzung ihrer Anlagen zu optimieren, und sie bezüglich des günstigsten Zeitpunkts für Verbrauch, Verkauf und Speicherung des erzeugten Stroms beraten.
- **Bürgerstromhandel:** Dieses System ermöglicht den VerbraucherInnen den direkten Handel von Erneuerbarer Energie zwischen den Beteiligten. Das macht sich mit höheren Zahlungen und schnellerer Amortisierung bezahlt.

B) NEUE RECHTE FÜR BÜRGERINNEN UND GEMEINSCHAFTEN, DIE IN ERNEUERBARE ENERGIEN INVESTIEREN WOLLEN

Die EE-RL enthält eine Reihe durchsetzbarer Rechte zum Schutz der BürgerInnen bei Investitionen in Erneuerbare Energien. Diese Rechte müssen auch vom Staat und von privaten Marktteilnehmern garantiert werden:

- **das Recht, Erneuerbare Energie zu erzeugen, zu speichern, zu verbrauchen und zu verkaufen**
- das Recht, für selbst erzeugte Energie keine unverhältnismäßig hohen Lasten oder Kosten zu tragen
- das Recht, direkt oder über einen Dritten Zugang zu den relevanten Energiemärkten zu erhalten
- Schutz vor diskriminierenden Verfahren und Abgaben, die eine Teilhabe an Erneuerbaren Energien verhindern oder sanktionieren könnten
- Schutz der Verbraucherrechte
- das Recht auf Zugang zu einer angemessenen Vergütung oder Förderung für die Beteiligung an der Erzeugung Erneuerbarer Energien
- das Recht auf Teilnahme am Bürgerstromhandel bzw. den gegenseitigen Austausch Erneuerbarer Energie
- das Recht auf Zugang zu Informationen, die den BürgerInnen Auskunft darüber geben, wie sie diese Rechte ausüben können.



*EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen von 2018 <https://bit.ly/2FHtr6o>

C) SCHAFFUNG DER BASIS FÜR DIE ENTWICKLUNG NATIONALER REGULIERUNGSRAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON BÜRGERENERGIE

Die EE-RL verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten einen Rahmen zu schaffen, der **in Erneuerbare Energien investierende BürgerInnen und Gemeinschaften unterstützt**. Diese Rahmenbedingungen müssen auf nationalen Bewertungen basieren, die den BürgerInnen wiederum die Möglichkeit geben, mit Entscheidungsträgern über lokale Chancen und Hindernisse zu beraten.

Die Entwicklung dieser nationalen Regulierungsrahmen ist an den nationalen Planungsprozess geknüpft, den EU-Mitgliedstaaten durchlaufen müssen, um der EU mitzuteilen, welchen Beitrag sie zu Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und zum Erreichen der Treibhausgas-Ziele leisten werden. Regierungen sind eingeladen, aber nicht verpflichtet, Ziele für eigenerzeugte Erneuerbare Energie durch EigenverbraucherInnen und Energie-Gemeinschaften aufzustellen. Das bietet **BürgerInnen die einzigartige Chance, sich für ein hoch angesetztes Bürgerenergie-Ziel einzusetzen**.

D) VERPFLICHTUNG FÜR REGIERUNGEN ZUR VEREINFACHUNG DER VERWALTUNG UND VERFAHREN FÜR BÜRGERINNEN- UND GEMEINSCHAFTS-PROJEKTE

Einige Regelungen in der EE-RL zielen darauf ab, die Beteiligung von BürgerInnen und Gemeinschaften an Erneuerbaren Energien-Projekten zu erleichtern. So ist u.a. dafür zu sorgen, dass BürgerInnen und Gemeinschaften zum Einholen von Genehmigungen nur eine Stelle aufsuchen müssen, dass sie Unterlagen auf einfachem Weg einreichen können, dass sie Zugang zu technischen Informationen haben und dass es kürzere, klar definierte Genehmigungsfristen für Projekte gibt. Darüber hinaus ist geregelt, dass kleinere Projekte generell vom Genehmigungsverfahren zu befreien sind.



DAS BÜRGERENERGIEZIEL IN SCHOTTLAND

Im Rahmen ihrer Klima- und Energiestrategie verpflichtete sich die schottische Regierung, bis 2020 bürgereigene Erneuerbare Energien-Anlagen mit einer Gesamtleistung von mindestens 500 Megawatt zu bauen. Dieses nicht bindende Ziel diente als Grundlage für eine Reihe politischer und finanzieller Fördermaßnahmen. Als sich das vorzeitige Erreichen des Ziels abzeichnete, wurde es auf 1 Gigawatt bis 2020 und 2 Gigawatt bis 2030 aufgestockt. Zudem legte man fest, dass mindestens die Hälfte aller neu genehmigten Erneuerbare Energien-Projekte ein Element des gemeinschaftlichen Besitzes aufweisen muss.²

² <https://bit.ly/2T0ZW3r>

3

AUSWIRKUNGEN FÜR EU- MITGLIEDSTAATEN

- A) ERNEUERBARE ENERGIE-
GEMEINSCHAFTEN (14)

- B) HAUSHALTE (23)

- C) KOMMUNEN (26)

Nach der Verabschiedung der Endfassung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (EE-RL) durch die EU-Institutionen sind die EU-Mitgliedstaaten nun aufgefordert, die Bestimmungen in nationales Recht zu überführen, um es an EU-Recht anzugleichen. Dazu werden die Mitgliedstaaten der EU-Kommission Pläne (die „Nationalen Energie- und Klimapläne“ oder NEKP) mit Zielen sowie politischen und sonstigen Maßnahmen vorlegen, aus denen hervorgeht, wie sie bis 2030 ihre Ziele in Bezug auf Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Treibhausgas-Emissionen erreichen wollen. Das wird auch Ziele sowie politische und sonstige Maßnahmen zur Förderung von Eigenverbrauch und Erneuerbare Energie-Gemeinschaften einschließen.

Diese Prozesse bieten zwei Chancen: **BürgerInnen und Zivilgesellschaft können sich für eine förderliche nationale Politik und Gesetzgebung einsetzen, und der Staat kann Erneuerbare Energie-Gemeinschaften sowie den Eigenverbrauch fördern.** Für beide Prozesse gibt es Fristen:

- Bis Ende 2019 sollen die Mitgliedstaaten ihre fertigen NEKP vorgelegt haben.
- Bis zum 30. Juni 2021 müssen die Mitgliedstaaten die Vorgaben (und die Bürgerenergie-Rechte) in nationales Recht umsetzen.

Dabei muss zwischen A) Erneuerbare Energie-Gemeinschaften, B) Haushalten und C) Kommunen unterschieden werden – was wir im Rest des Kapitels machen werden.

A) ERNEUERBARE ENERGIE- GEMEINSCHAFTEN

In der EE-RL gibt es mehrere Elemente, die im Verbund die Grundlage für die Entwicklung nationaler politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften bilden.

DEFINITION DER „ERNEUERBA- RE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT“

Die Definition der „**Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft**“ in der EE-RL bildet den Kern des neuen EU-Rechtsrahmens für Bürgerenergie, weil sie definiert, welche Gemeinschaftsinitiativen förderungswürdig sind. Die Mitgliedstaaten müssen im Einklang mit der Definition der EE-RL bestimmte Rechtspersonen oder -formen definieren, die als „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ gelten:

EINE „ERNEUERBARE-ENERGIE- GEMEINSCHAFT“ IST EINE RECHTSPERSON:

- (a) die, im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, auf offener und freiwilliger Beteiligung basiert, unabhängig ist und unter der wirksamen Kontrolle von Anteilseignern oder Mitgliedern steht, die in der Nähe der Projekte im Bereich Erneuerbare Energie, deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind,
- (b) deren Anteilseigner oder Mitglieder natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden, oder KMU sind,
- (c) deren Ziel vorrangig nicht im finanziellen Gewinn, sondern darin besteht, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.

DAS NIEDERLÄNDISCHE KLIMA- ABKOMMEN UND ERNEUERBARE ENERGIEN IN BÜRGERHAND

2018 hat die niederländische Regierung Dialoge mit Interessengruppen im ganzen Land geführt, um Ziele für ein niederländisches Klimaabkommen zu vereinbaren, das auch die Bedeutung von Erneuerbare Energie-Projekten in lokalem gemeinschaftlichem Besitz berücksichtigt.

Die Schlussvereinbarung enthält das nicht bindende Ziel, dass sich alle neuen Wind- und Solar-Projekte zu 50 % im Besitz der örtlichen Gemeinschaft befinden müssen. Dies wird als Grundlage für die kommunale Planung des Ausbaus Erneuerbarer Energien dienen und in den Planfeststellungsprozess einfließen. Es garantiert, dass sich Entwickler bei Genehmigungsanträgen für neue Projekte mit den Gemeinschaften bezüglich ihrer Einbindung absprechen.



Vier zentrale Elemente sind dabei hervorzuheben:

- 1) **Teilnahmeberechtigung:** Ungeachtet der gewählten Form sind als Mitglieder nur Einzelpersonen, örtliche Behörden (einschließlich kommunaler Verwaltungen) und KMU³ zulässig. Der Ausschluss größerer Unternehmen stellt sicher, dass diese nicht ungerechtfertigt von Sonderrechten oder -behandlungen profitieren.
- 2) **Kontrolle und demokratische Entscheidungsprozesse:** Die Erneuerbare Energie-Gemeinschaft muss von Mitgliedern kontrolliert werden, die in der „Nähe“ der Projekte angesiedelt sind, deren Betreiber die Gemeinschaft ist. Was „Nähe“ genau bedeutet, müssen die Mitgliedstaaten definieren. Dabei ist es wichtig, dass die Definition nicht zu eng gefasst wird, weil sonst Zugangshürden entstehen. Außerdem muss die Gemeinschaft „unabhängig“ sein: Kein einzelnes Mitglied (vor allem kein Unternehmen oder Finanzinstitut) darf unverhältnismäßig großen Einfluss auf die Entscheidungen ausüben.
- 3) **Offene und freiwillige Beteiligung:** Die Gemeinschaft muss auf Basis nichtdiskriminierender Kriterien offen für alle potenziellen Mitglieder sein, und diese müssen sie verlassen können. Das soll sicherstellen, dass örtliche BürgerInnen nicht daran gehindert werden der Gemeinschaft beizutreten, diese aber auch jederzeit verlassen und ihre freie Wahl am Energiemarkt treffen können.
- 4) **Anderer Zweck als die Gewinnerzielung:** Hauptzweck der Gemeinschaft muss es sein, ihren Mitgliedern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen. Mitglieder der Gemeinschaft dürfen eine Kapitalrendite beziehen, die Gemeinschaft selbst darf aber nicht gewinnorientiert sein.

Viele dieser Bestimmungen sind Handlungsgrundsätze von Genossenschaften oder Sozialunternehmen.⁴ Als solche bietet die Definition die einzigartige Chance, die Erneuerbare Energie-Gemeinschaften zu ermutigen, diese Art von Rechtsformen zu wählen, damit unser Energiesystem für die Menschen und den Planeten funktionieren kann.

³ <https://bit.ly/2boTaz7>

⁴ <https://bit.ly/2AOAsz6>

GRIECHENLAND – EINE RECHTLICHE MUSTERDEFINITION FÜR ENERGIE-GEMEINSCHAFTEN

Im Januar 2018 verabschiedete das griechische Parlament das erste Bürgerenergie-Gesetz in Europa. Es definiert, was Energie-Gemeinschaften sind, wer sich an ihnen beteiligen kann, wie sie zu gründen und zu betreiben sind und wie etwaige Gewinne genutzt werden können. Wichtig ist hier, dass Energie-Gemeinschaften als Genossenschaften definiert sind, deren alleiniges Ziel die Förderung von Sozialwirtschaft und Innovation ist. Zudem sollen sie der Bekämpfung von Energiearmut, der Nachhaltigkeit der Energieversorgung sowie der Erzeugung, Speicherung, Eigennutzung, Verteilung und Lieferung von Strom sowie der Verbesserung der Energieeffizienz in der Endnutzung auf lokaler und regionaler Ebene dienen. Die Gewinnerzielung ist auf bestimmte Fälle beschränkt. Zudem sieht das Gesetz eine Reihe von Fördermaßnahmen für Energie-Gemeinschaften vor.

GRUNDLEGENDE RECHTE

Die EE-RL garantiert Erneuerbare Energie-Gemeinschaften und ihren Mitgliedern bestimmte Rechte. Diese gelten automatisch und sind rechtlich durchsetzbar. Sobald der betreffende Mitgliedstaat Maßnahmen zur Gewährleistung der Ausübung dieser Rechte ergriffen hat, müssten diese besser und einfacher zu verteidigen sein als die im Regulierungsrahmen definierten politischen und sonstigen Maßnahmen.

RECHTE FÜR BÜRGERINNEN

Jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht, ohne diskriminierende Bedingungen an einer Erneuerbare Energie-Gemeinschaft teilzunehmen und seine/ihre Verbraucherrechte zu behalten. Dies ist wichtig, weil sie als Mitglied einer Erneuerbare Energie-Gemeinschaft einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen und deshalb die Gefahr besteht, dass sie ihre energiebezogenen Verbraucherrechte einbüßen. Alle Mitglieder müssen innerhalb der Gemeinschaft gleichgestellt sein; es darf also keine diskriminierende Behandlung der Mitglieder geben. Die BürgerInnen haben zudem das Recht auf Informationen, Aufklärung, Orientierung und Schulung, um bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt zu werden.

RECHTE FÜR GEMEINSCHAFTEN

Erneuerbare Energie-Gemeinschaften haben das Recht, Erneuerbare Energie zu erzeugen, zu speichern, zu verbrauchen (einschließlich Eigenverbrauch) und zu verkaufen. Zudem haben sie das Recht, direkt oder über Aggregationen Zugang zu geeigneten Energiemärkten zu erhalten.

Wichtig: Gemeinschaften haben jetzt **das Recht, Energie gemeinsam zu nutzen**. Das ist neu; bisher ist so genanntes Energy Sharing in den meisten Ländern illegal. Diese Bestimmung ist ziemlich vage. Deshalb sind die BürgerInnen gefordert, detaillierte Vorschläge einzureichen (z. B. virtuelles Net-Metering, was derzeit in Griechenland möglich ist, Bürgerstromhandel usw.). Damit dies wirksam wird, müssen die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Netzbetreiber mit Erneuerbare Energie-Gemeinschaften kooperieren.

REGULIERUNGSRAHMEN

Die EU-Mitgliedstaaten müssen nun die Entwicklung von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften fördern, indem sie entsprechende Regulierungsrahmen ausarbeiten. Dafür müssen die Mitgliedstaaten sowohl das Potenzial für die Entwicklung von Gemeinschaften als auch dafür bestehende Hemmnisse analysieren.

DIE BRITISCHE BÜRGERENERGIE-STRATEGIE

Nach umfangreicher Analyse der verschiedenen Akteure im Bürgerenergiesektor und ihrer besonderen Herausforderungen stellte die britische Regierung Anfang 2014 eine umfassende Bürgerenergie-Strategie vor. Die von der britischen Regierung eigens dazu gegründete Community Energy Contact Group leistete dazu einen Beitrag. In der Strategie sind die staatlichen Prioritäten und Pläne für eine stärkere Förderung von Bürgerenergie in den kommenden Jahren definiert.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: <https://bit.ly/1erF1tY>

Laut Richtlinie müssen diese Regulierungsrahmen eine Reihe von Punkten abdecken:

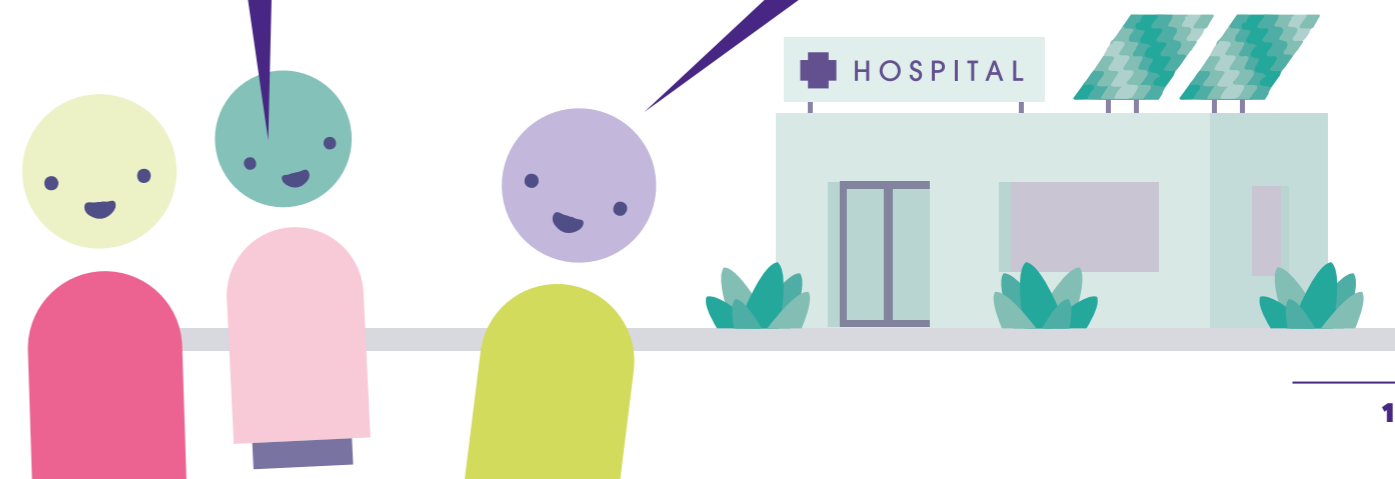
- **Beseitigung ungerechtfertigter rechtlicher und administrativer Hindernisse.** Bei der Bewertung erkannte ungerechtfertigte administrative und rechtliche Hindernisse für die Entwicklung von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften sind zu beseitigen.
- **Diskriminierungsfreiheit.** Erneuerbare Energie-Gemeinschaften dürfen nicht diskriminiert werden, vor allem durch andere Marktteilnehmer (z. B. Versorger), aber auch durch Behörden.
- **Faire, verhältnismäßige und transparente Zulassungs- und Registrierungsverfahren.** Bei der Bewertung der Genehmigungsvorgaben und sonstiger Regeln für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass diese keine unverhältnismäßig starke Belastung darstellen.
- **Faire, verhältnismäßige, transparente und kostenorientierte Netzentgelte und sonstige Umlagen, Abgaben und Steuern.** Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Beiträge der Erneuerbare Energie-Gemeinschaften zu den Netz- und sonstigen Systemkosten angemessen sind. Diese sind mit einer Kosten-Nutzen-Analyse zu ermitteln, die es ermöglicht, die Nutzeffekte von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften für das Energiesystem und die Gesellschaft zu berücksichtigen. Wenn diese Analyse von der nationalen Regulierungsbehörde für den Energiebereich durchgeführt wird, gelten spezifische Transparenz-, Partizipations- und Rechenschaftsregeln.
- **Zugang zu Kapital und Informationen.** Weil vielen Gemeinschaften die technischen und finanziellen Aspekte beim Aufbau einer Erneuerbare Energie-Gemeinschaft häufig noch unklar sind, müssen Regulierungsrahmen Wege aufzeigen, damit diesen Fragen Rechnung getragen wird. Vor allem die Finanzierung von Machbarkeitsstudien für mögliche Projekte fällt vielen Gemeinschaften schwer. Das gibt BürgerInnen die Gelegenheit, sich für die Einrichtung von Fonds oder Förderinstrumenten wie günstigen Darlehen, Beihilfen oder Steuervergünstigungen für die Investitionen der Mitglieder einzusetzen.
- **Zugang für sozial schwache, energiearme BürgerInnen und MieterInnen.** Erneuerbare Energie-Gemeinschaften müssen benachteiligten und energiearmen Haushalten die Möglichkeit der Teilhabe bieten. Viele Gemeinschaften nutzen Erneuerbare Energien zur Bekämpfung der Energiearmut. Im Idealfall sollten Mitgliedstaaten politische Maßnahmen zur Förderung dieses Ziels ergreifen. Es obliegt jedoch den BürgerInnen, sich für bestimmte Ideen stark zu machen.
- **Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Gemeinschaften.** Immer öfter wollen Kommunen eine Erneuerbare Energie-Gemeinschaft gründen oder mit bestehenden Gemeinschaften zusammenarbeiten. Jetzt können örtliche Verwaltungen für spezifische gesetzgeberische und kapazitätsbildende Unterstützung eintreten. Dazu müssen sie in die Lage versetzt werden, vor Ort Maßnahmen zur Unterstützung von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften zu ergreifen: z. B. örtliche Planung, Finanzmaßnahmen oder öffentliche Auftragsvergabe.

REVOLVIERENDE FONDS FÜR ENERGIE-GEMEINSCHAFTEN: EIN WACHSENDE TREND IN GANZ EUROPA

Immer mehr EU-Länder erkennen, welche Herausforderungen Energie-Gemeinschaften in Bezug auf ihre Finanzierung haben. Zunehmend setzen sie auf revolvingende Fonds, über die Energie-Gemeinschaften ihre Projektentwicklungskosten finanzieren können (z. B. Machbarkeitsstudien, Genehmigungsverfahren). Häufig sind diese Fonds als Beihilfe-zu-Darlehen-Programme ausgelegt, um das Investitionsrisiko für die Gemeinschaften zu begrenzen. Dänemark, Schottland, England und die Niederlande haben revolvingende Fonds in ihre Pläne und Maßnahmen aufgenommen.

ENERGIE-GEMEINSCHAFTEN ERWEITERN DEN ZUGANG ZU ERNEUERBAREN ENERGIEN FÜR ALLE

In einigen EU-Mitgliedstaaten verfolgen Energie-Gemeinschaften explizit soziale Ziele wie die Bekämpfung der Energiearmut. Dazu entwickeln sie Solidaritätssysteme zur Unterstützung sozial schwacher Mitglieder bei ihren Energiekosten. Mitglieder erhalten Leistungen und Aufklärung zur Senkung ihres Verbrauchs. Zudem werden die Einnahmen aus der Erzeugung Erneuerbarer Energie genutzt, um den Lebensstandard von benachteiligten und einkommensschwachen Haushalten zu verbessern.



EIN BEISPIEL FÜR DIE KO-FINANZIERUNG DURCH GEMEINSCHAFTEN UND KOMMUNEN AUS BELGIEN

Amel und Bülingen (Belgien) sind zwei Kommunen im deutschsprachigen Teil Belgiens. Dort beschloss man, auf Gemeindeland einen großen Windpark zu errichten. Das Projekt wird zu 60 % den Kommunen gehören (30 % Amel und 30 % Bülingen). Die übrigen 40 % werden sich im Privatbesitz zweier örtlicher Energiegenossenschaften befinden: Courant d'Air (27 %) und Ecopower (13 %). Als Träger für diese Öffentlich-Bürgerschaftliche-Partnerschaft wird eine Zweckgesellschaft gegründet.

EINBINDUNG IN FÖRDERPROGRAMME FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Der Trend zu Ausschreibungen hat eindeutig negative Folgen für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften, was das Konkurrieren um bzw. den Zugang zu verfügbaren Förderprogrammen angeht. Die EE-RL trägt diesem Problem Rechnung, indem sie die **EU-Mitgliedstaaten auffordert, bei der Entwicklung von Förderprogrammen die Besonderheiten von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften zu berücksichtigen**. Konkret heißt das: Mitgliedstaaten, die nicht analysieren, welche Auswirkungen der Zuschnitt ihrer Förderprogramme für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften hat, drohen rechtliche Schritte.

In der Praxis sollten Mitgliedstaaten durch entsprechende Maßnahmen **dafür Sorge tragen, dass Erneuerbare Energie-Gemeinschaften auf Augenhöhe mit anderen Marktteilnehmern um Fördermittel konkurrieren können**. Wie sie das umsetzen, liegt weitgehend im Ermessen der Mitgliedstaaten. Die Regelungen der EE-RL bieten BürgerInnen jedoch die Möglichkeit, sich für Folgendes einzusetzen:

- Bereitstellung von Informationen sowie technischer und finanzieller Unterstützung
- Senken der administrativen Vorgaben
- Ausnahme von Ausschreibungen für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften
- Auf Erneuerbare Energie-Gemeinschaften zugeschnittene Ausschreibungskriterien
- Maßgeschneiderte Gebotsfenster für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften

BÜRGERBASIERTE KRITERIEN FÜR AUSSCHREIBUNGEN IN BELGIEN

In Belgien können Kommunen die Entwicklung von Erneuerbare Energie-Projekten auf öffentlichen Flächen ausschreiben. Damit verknüpfen sie häufig politische oder Entwicklungsziele wie die Einbindung der BürgerInnen und die öffentliche Akzeptanz. Die Ausschreibungskriterien können auf Punkten basieren, die von der Kommune bei der Prüfung der Angebote berücksichtigt werden. Hier ein Beispiel:

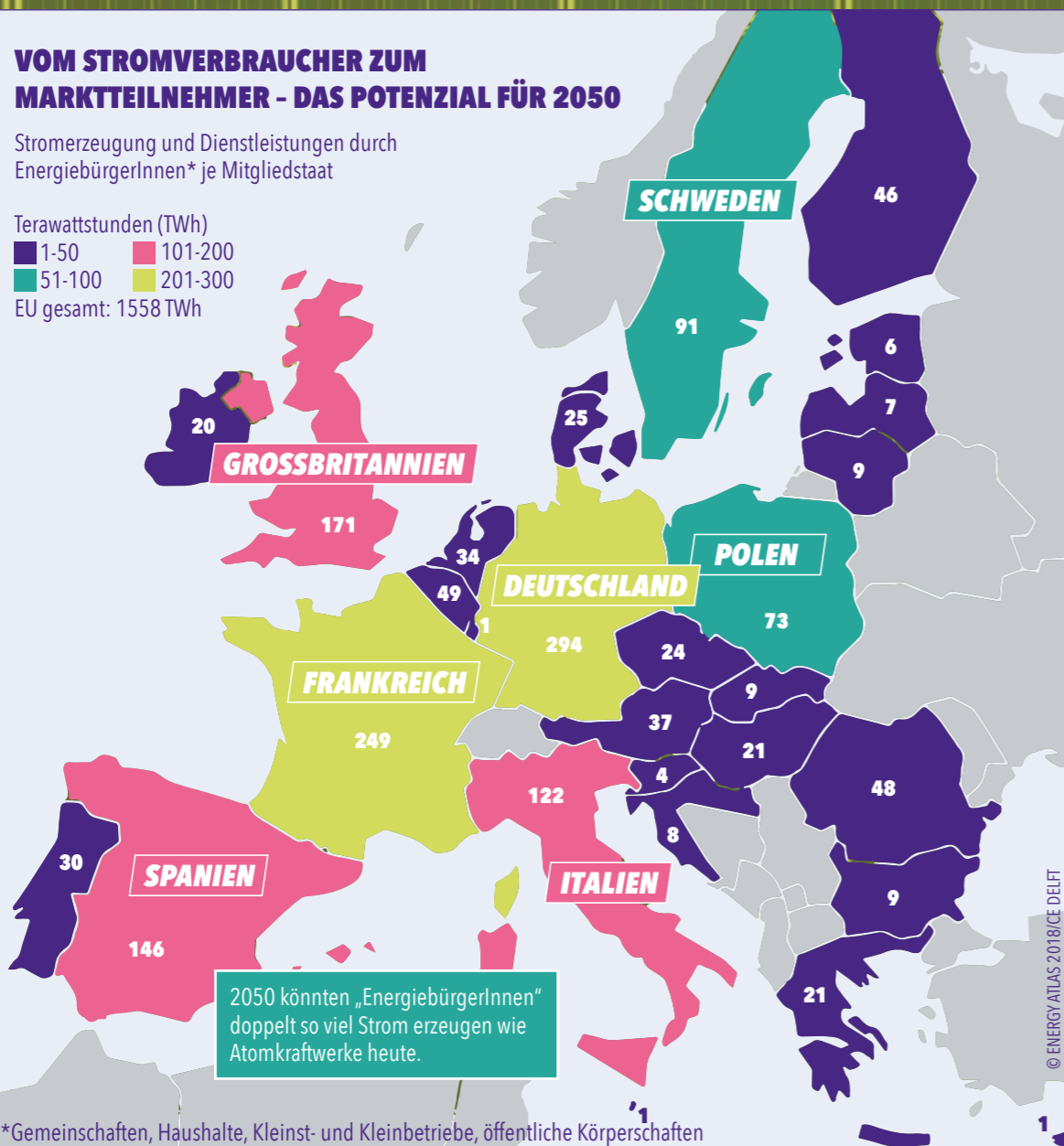
Eeklo-Ausschreibung für die Entwicklung eines Windparks (20 MW) gemäß des Windenergieplans der Provinz

- Ziel: mindestens 50 % Direktbeteiligung durch die Kommune und ortsansässige BürgerInnen
- Beitrag von 5000 €/Jahr für jede Anlage (zu zahlen in einen Unterstützungsfonds der Gemeinschaft)
- Beitrag von 5000 €/Jahr für jede Anlage (zu zahlen an die Kommune)
- Einbeziehung sozialer/gesellschaftlicher Kriterien in die öffentliche Ausschreibung (nicht nur finanzielle Kriterien)

VOM STROMVERBRAUCHER ZUM MARKTEILNEHMER - DAS POTENZIAL FÜR 2050

Stromerzeugung und Dienstleistungen durch EnergiebürgerInnen* je Mitgliedstaat

Terawattstunden (TWh)
 1-50 101-200
 51-100 201-300
 EU gesamt: 1558 TWh



B) HAUSHALTE

Einzelhaushalte haben jetzt neue Rechte, eine aktive Rolle bei der europäischen Energiewende zu spielen.

ENTGELTE

Netzentgelte dürfen nur die Kosten für die Einspeisung von Strom ins Netz widerspiegeln. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Berechnungen und Annahmen für die Festlegung von Entgelten und Gebühren offenlegen.

Dies ist ein Fortschritt. In vielen Ländern basieren die Entgelte – vor allem die Netzentgelte – nicht auf einer echten Kosten-Nutzen-Analyse und belasten die Stromerzeugung im Wohnhaus oft unverhältnismäßig stark.

So hat Spanien in der Vergangenheit eine „Sonnensteuer“ erhoben, die Investitionen in Solarstrom unattraktiv gemacht und den Sektor damit ausgebremst hat.

Bürgerenergie-AktivistInnen kämpfen dafür, dass auf Strom, der selbst erzeugt und verbraucht wird, keine Entgelte und Gebühren erhoben werden. Die EE-RL unterstützt dieses Prinzip, lässt jedoch Ausnahmen zu, sofern diese diskriminierungsfrei und verhältnismäßig sind:

1. Wenn es staatliche Förderprogramme gibt, die eine wirksame Unterstützung eigenerzeugter Erneuerbarer Energie bieten.
2. Ab 2026, wenn Anlagen zur Eigenstromerzeugung und -nutzung 8 % der gesamten installierten elektrischen Leistung übersteigen.
3. Wenn Anlagen eine Leistung von mehr als 30 kW haben.

HAUSHALTE MÜSSEN VERGÜTET WERDEN

Ob Sie es glauben oder nicht: Bisher war es möglich, mit einer Aufdach-Solaranlage Strom zu erzeugen, ohne dafür in irgendeiner Weise vergütet zu werden. Das ändert sich mit den neuen EU-Regeln. **Sie schreiben vor, dass EigenverbraucherInnen ab spätestens 2021 eine gerechte Vergütung für den von ihnen ins Netz eingespeisten Strom erhalten.** Es ist festgelegt, dass diese Vergütung mindestens „dem Marktwert der eingespeisten Elektrizität entspricht und den langfristigen Wert dieser Elektrizität für das Netz, die Umwelt und die Gesellschaft berücksichtigen kann“.

Die Gewährleistung des Marktpreises ist bereits ein großer Schritt. Die Mitgliedstaaten sollten jedoch noch weiter gehen und bei der Festlegung der Vergütungshöhe dem langfristigen Wert eigenerzeugter Erneuerbarer Energie für die Umwelt und die Gesellschaft Rechnung tragen.

In Minnesota (Oregon) und im texanischen Austin wird bei der Festlegung des Preises für privat erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom bereits eine solche Methodik genutzt. Sie dient auch als Grundlage für entsprechende politische Beschlüsse in Kalifornien, New York und Texas. Eine neue Studie, in der dieser Ansatz erstmalig in Europa angewendet wird, beziffert den Jahresgewinn einer kleinen Haussolaranlage in Spanien auf 440 € netto (basierend auf einem Photovoltaik-Marktwert von 59 €/MWh). In der Summe wären das 1,77 Mrd. €.

MEHRFAMILIENHÄUSER UND ENERGY SHARING

40 % der europäischen Bevölkerung lebt in Wohnungen. Bei Menschen mit niedrigem Einkommen ist dieser Anteil höher. **Die Vorteile der Teilhabe an der Energiewende müssen allen zugutekommen, nicht nur den Wohlhabenden.**

Erneuerbare Energien haben das Potenzial, Energiekosten zu senken, die Energiearmut zu verringern und sogar zur Verringerung der Einkommensunterschiede beizutragen. Das ließe sich z. B. dadurch erreichen, dass jeder am Strommarkt teilnehmen kann, unabhängig davon, ob er ein Dach besitzt oder Zugang zu einem Dach hat.

Die neue Richtlinie gibt **Menschen, die in Wohnungen leben, das Recht, sich an Gemeinschaftsprojekten zu beteiligen.**

Die Mitgliedstaaten müssen Regelungen treffen, die auf die Erfordernisse von in Wohnungen lebenden BürgerInnen zugeschnitten sind, und dabei Faktoren wie fehlender Dachfläche, gemeinsamer Nutzung einer Anlage durch mehrere Haushalte und dem Umstand Rechnung tragen, dass viele keine EigentümerInnen, sondern MieterInnen sind.

Zudem fordert die EE-RL die Entwicklung von Systemen für den Austausch von Strom. Diese können die Nutzung verteilter Solarenergie fördern, weil sie das Problem des Dachzugangs beseitigen und sozial schwachen Kunden die Teilhabe ermöglichen. Ein Beispiel für ein etabliertes System ist das virtuelle Net-Metering. Es ermöglicht die Zuteilung von Gutschriften zu dem an einer Stelle erzeugten Strom sowie den Kauf, Verkauf und/oder die Übertragung der Gutschriften auf die Stromrechnung eines Kunden an einer anderen Stelle.

Die VerbraucherInnen zahlen zwar Netzentgelte für die Stromübertragung, die Stromrechnungen von prekären Haushalten können aber dennoch stark sinken. In den USA und Australien ist das bereits gängige Praxis, in Europa wird es allerdings bisher nur in Griechenland so gehandhabt.

GRIECHENLAND: SOZIALE GEWINNE DURCH ENERGY SHARING

„Virtuelles Net-Metering“ könnte bei der Bekämpfung der Energiearmut in Griechenland viel bewirken. 50 % der Menschen leben dort in Mehrfamilienhäusern und 4 von 10 Haushalten haben Probleme, ihre Stromrechnung zu bezahlen.

Greenpeace Griechenland schlägt ein auf 10 Jahre angelegtes soziales Solarstromprogramm vor, das auf den bestehenden griechischen Energiegesetzen zum virtuellen Net-Metering basiert. Haushalte, die unter Energiearmut leiden, würden eine kleine Solaranlage auf dem Hausdach oder in einem nahegelegenen Solarpark erhalten. Damit wären diese Haushalte selbständig und nicht mehr auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die an diesem Programm beteiligten VerbraucherInnen könnten ihre Stromrechnung um 280 bis 315 € jährlich senken. Bei nur der Hälfte der Kosten des derzeitigen Sozialstromprogramms wäre das vorgeschlagene Programm in dreifacher Hinsicht ein Gewinn: für das Klima, für wirksame Staatsausgaben und für den Abbau der Energiearmut.

REGULIERUNGSRAHMEN

Die EE-RL **verpflichtet die Mitgliedstaaten einen Regulierungsrahmen zu schaffen, der die Entwicklung des Eigenverbrauchs fördert.**

In der EE-RL heißt es dazu konkret: *„Mitgliedstaaten schaffen einen Regulierungsrahmen auf der Grundlage einer Bewertung der ungerechtfertigten Hindernisse und des Potenzials, die in ihrem Hoheitsgebiet und ihren Energienetzen in Bezug auf die Eigenversorgung mit erneuerbarer Elektrizität bestehen.“*

Wie sie dies im Einzelnen umsetzen, steht den Mitgliedstaaten frei. Sie müssen dabei jedoch bestimmte Ziele verfolgen, die an den Erfordernissen von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften ausgerichtet sind. Diese Regulierungsrahmen müssen eine Reihe von Punkten abdecken:

- Beseitigung von Hindernissen, damit jeder Zugriff auf Erneuerbare Energien zum Eigenverbrauch hat
- Beseitigung finanzieller und regulatorischer Hindernisse und Schaffung von Anreizen für HausbesitzerInnen, Möglichkeiten für den Eigenverbrauch zu schaffen



- Sicherstellen des diskriminierungsfreien Zugangs von ProsumentInnen zu Förderprogrammen für den von ihnen ins Netz eingespeisten Strom
- Sicherstellen, dass die Systemkosten, die für die Einspeisung von Strom zu zahlen sind, angemessen und ausgewogen sind

Bei der Etablierung nationaler Regulierungsrahmen für den Eigenverbrauch müssen die Mitgliedstaaten zwei Punkte berücksichtigen. **1. Die nationale Bewertung muss objektiv und unter Verwendung der richtigen Methodik erfolgen. 2. Es muss allen in der EE-RL genannten Anforderungen Rechnung getragen werden.**



C) KOMMUNEN

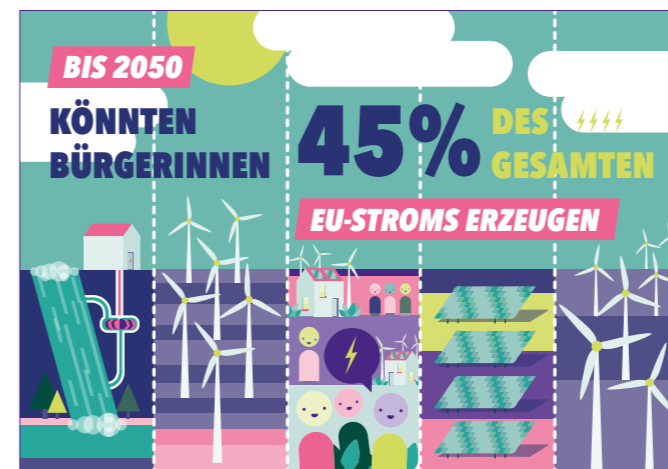
Kommunen erweisen sich als wichtiger Akteur der Demokratisierung der Energieversorgung. 9000 Kommunen und Städte in ganz Europa haben sich im Rahmen der Initiative „Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie“ zu ehrgeizigen Plänen für Erneuerbare Energien verpflichtet.

Die neue EE-RL könnte für Kommunen ein wichtiger Impulsgeber für das Vorantreiben der europäischen Energiewende sein – wenn sie ihre neuen Regelungen vollumfänglich nutzen können. Sie bieten den Kommunen zum einen die rechtlichen Grundlagen für **die Förderung neuer Geschäftsmodelle** rund um Erneuerbare Energien unter Kontrolle und in Besitz der BürgerInnen. Zum anderen geben sie ihnen das Recht, **als Anteilseigner** an Erneuerbare Energie-Gemeinschaften aufzutreten.

Die Einbindung von Kommunen kann Vertrauen und Legitimation für Projekte schaffen und sie in umfassendere politische Strategien und Pläne für die Senkung des Kohlendioxidausstoßes und den Ausbau der Erneuerbaren Energien einbetten.

KOMMUNEN ALS PROFITEURE VON BÜRGERENERGIE

Kommunen profitieren von der Förderung von Bürgerenergie – nicht nur, weil die Erneuerbare Energie zum Erreichen von Effizienzzielen beiträgt. In vielen EU-Mitgliedstaaten helfen Bürgerenergie-Projekte den Kommunen auch bei der Bekämpfung von Energiearmut. Weil gemeinschaftliche Projekte häufig werte- statt gewinnorientiert sind, bieten sie einkommensschwachen Haushalten oft günstigere Preise und investieren verdientes Geld in Energieeffizienzmaßnahmen.



Im britischen **Nottingham** gründete der Stadtrat mit **Robin Hood Energy** einen gemeinnützigen Energieversorger in vollständigem Besitz der Kommune.

Städte **beziehen auch die BürgerInnen direkt ein.**



Der Stadtrat von **Plymouth** förderte die Gründung einer Energie-Gemeinschaft, die den Wohnungsbestand aufwertete und mehr als 11.000 Haushalten mit niedrigem Einkommen half. Die Genossenschaft hilft Haushalten beim Bezug von Beihilfen, um Stromschulden abzubauen und kostenlose sowie geförderte Wärmedämmung zu erhalten. Zudem berät sie in Bezug auf die besten Strompreise.

Ein weiterer stark motivierender Faktor ist die **lokale Wertschöpfung.**



In der deutschen Kreisstadt **Steinfurt** rückte man die Bürgerenergie in den Mittelpunkt aller Aktivitäten, nachdem man festgestellt hatte, dass 1,5 Mrd. Euro jährlich für Energie ausgegeben wurden, die sonst aus der Region abgefließen wären.

Die Stärkung des **sozialen Zusammenhalts und zivilgesellschaftlichen Bewusstseins** ist eine weitere starke Triebkraft, vor allem in Städten mit ihren schwächeren sozialen Bindungen. Bürgerenergie ist auch Ausdruck der Hoffnung auf eine neue solidarische Ökonomie. Dieser Aspekt schwang in vielen Kommunalwahlen mit.



In **Paris** plant die Stadtverwaltung für 2020 die Gründung eines genossenschaftlichen Ökostrom-Versorgers als Win-Win-Partnerschaft zwischen der Stadt und ihrem Umland.

Kommunalverwaltungen profitieren zudem vom **technischen Wissen der Stromgenossenschaften.**



Im **belgischen Gent** fördert die Stadtverwaltung BürgerInnen, die in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz investieren. Die örtliche Genossenschaft **Energent** erhielt den Auftrag, die BürgerInnen dabei technisch zu unterstützen.

Zudem können Städte auf die Kompetenzen von Energiegenossenschaften zurückgreifen, wenn sie **ihre Strategien definieren.**



Ganz deutlich zeigte sich das im belgischen **Leuven**. Dort beauftragte man die örtliche Ecopower-Genossenschaft mit der Entwicklung eines nachhaltigen Klima- und Energieaktionsplans im Rahmen der „Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie“-Initiative.

Und nicht zuletzt experimentieren Städte mehr und mehr mit inklusiven und partizipatorischen Verwaltungsmodellen wie **Bürgerhaushalten und partizipatorischer Planung. Gemeinschaftliche Energiekontrolle und Entscheidungsprozesse** bewirken ebenfalls einen Wandel, weil das Treffen von Entscheidungen über neue Energieinfrastrukturen und -dienstleistungen mit den BürgerInnen die demokratischen Strukturen vor Ort stärkt.

KOMMUNEN ALS POLITISCHE WEGBEREITER

Kommunen haben einen erheblichen Einfluss, wenn es um die Förderung von Bürgerenergie geht.

Bei den Pariser COP21-Klimaverhandlungen von 2015 verpflichteten sich hunderte von Kommunen, bis 2050 auf eine komplett klimaneutrale Energieversorgung umzustellen. Dieses ehrgeizige Ziel erfordert die Mobilisierung von Privatkapital, die Unterstützung der Öffentlichkeit für neue Anlagen sowie innovative lokale Partnerschaften. All dies setzt eine stärkere Einbindung der BürgerInnen voraus. Europäische Städte sind bereits dabei, konkrete politische Instrumente zu verabschieden.



Sadiq Khan, **Bürgermeister von London**, erklärte Bürgerenergie zu einem Eckpfeiler seiner Strategie für 2050. Mit dem Ziel, die Solarstromleistung auf 2 GW auszubauen, gründete er eigens für diesen Zweck einen Bürgerenergie-Fonds. Zudem versprach er, dass bis 2025 ein Viertel von London mit Energie aus dezentralen Quellen versorgt wird.

Als Stadtplaner können Kommunen dafür sorgen, dass dem Aspekt der Bürgerenergie bei neuen Siedlungen oder großen Sanierungsprojekten Rechnung getragen wird.

In **Lyon** wird bei einem der größten städtischen Sanierungsprojekte in Frankreich, dem **Lyon Confluence**-Projekt, das neue Geschäftsmodell des gemeinschaftlichen Verbrauchs von Strom aus Aufdach-Solaranlagen getestet.

Auch Städte können eine entscheidende Rolle dabei spielen, **Energie so zu beschaffen**, dass neue Marktchancen für Bürgerenergie-Projekte entstehen, und damit gleichzeitig die Macht der VerbraucherInnen stärken. Das schließt ein, dass die Kriterien der öffentlichen Auftragsvergabe speziell auf Bürgerenergie-Projekte oder Großabnahmekonzepte zugeschnitten sind, bei denen die Kaufkraft lokaler Haushalte und Betriebe gebündelt wird.



In **Brüssel** arbeiten drei Bezirksverwaltungen mit Kriterien, die Genossenschaften bei der Vergabe öffentlicher Aufträge begünstigen.

In der Provinz **Antwerpen** half eine Einkaufsgenossenschaft, den örtlichen Solarstrommarkt zu stabilisieren, der in Folge von Subventionskürzungen eingebrochen war.

KOMMUNEN ALS PROJEKTRÄGER

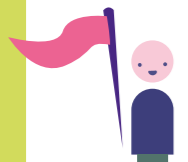
Immer öfter werden Kommunen zu direkten Partnern von Energie-Gemeinschaften, indem sie als Katalysatoren und Mittler für neue Projekte agieren.

In der Vorentwicklungsphase gibt es jede Menge Beispiele, in denen Kommunen Workshops und Info-Kampagnen für die örtlichen AnwohnerInnen, GrundstücksbesitzerInnen und sonstige Interessenträger organisieren.

Kommunen bieten für neue Erneuerbare Energien-Projekte Zugang zu öffentlichen Flächen und Gebäuden. Sie entwickeln ausgeklügelte Tools, die den BürgerInnen helfen sollen, geeignete Standorte zu ermitteln.



In **Gent** entwickelte die Kommune eine Sonneneinstrahlungs- und Wärmekarte, mit deren Hilfe AnwohnerInnen ermitteln können, ob sich Dächer im Stadtgebiet für die Installation von Solarmodulen eignen, und Informationen über den Wärmebedarf und Liefermöglichkeiten erhalten. Auch im britischen **Bristol** und im deutschen **Freiburg** wurden Instrumente dieser Art entwickelt.



In **Križevci** (Kroatien) bezieht die Kommune Strom von einer Ökostrom-Genossenschaft, die dafür Module auf dem stadt-eigenen Geschäftszentrum installieren durfte. Die installierten Solarmodule wurden mit einer Crowdfunding-Kampagne komplett bürgerfinanziert. Ihre Gesamtinvestition von 50.000 € erhalten die BürgerInnen in Form günstigen Stroms für 10 Jahre zurück. Danach geht die Anlage in den Besitz der Stadt über.

KOMMUNEN ALS IMPULSGEBER FÜR BÜRGERENERGIE IN UNGARN

In Ungarn und anderen Ländern Mittel- und Osteuropas sind Kommunen die wichtigsten Impulsgeber für Bürgerenergie-Projekte. Es gibt zahlreiche Erneuerbare Energien-Anlagen und -Projekte mit kommunaler Trägerschaft unter Einbeziehung von AnwohnerInnen und Schulen.

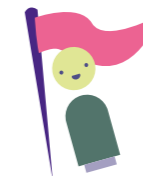
Friends of the Earth Ungarn kooperiert mit mehreren Kommunen, die gemeinschaftliche Solar-Projekte als erste „klassische“ Erneuerbare Energie-Gemeinschaften in Ungarn erwägen.



KOMMUNEN ALS INFRA-STRUKTURBETREIBER

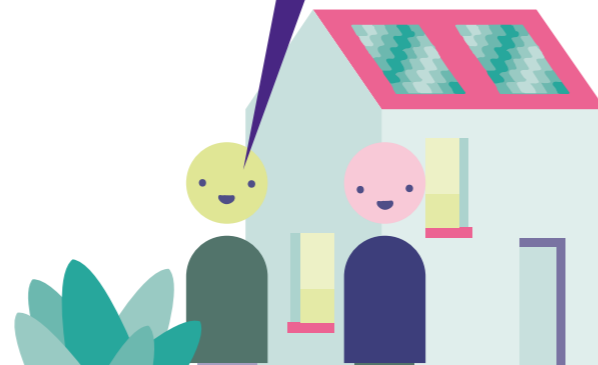
Wenn Kommunen am Betrieb der Energieversorgung beteiligt sind, können sie **für Bürgerbeteiligung sorgen**.

In **Wien** starteten die örtlichen Stadtwerke 2012 das kreative Programm „**Bürgerkraftwerke**“. Das Modell funktioniert über Verkauf und Rückmietung. Die Stadtwerke bieten BürgerInnen die Beteiligung an Solarmodulen auf öffentlichen Gebäuden und Grundstücken an. Dann leasen sie die Anlagen mit einer Jahresrendite von 1,75 bis 3,1 % über mindestens fünf Jahre von ihnen zurück. Im Dezember 2013 startete eine Kooperation von zwei Supermarktketten mit Wien Energie. Bei diesem neuen Modell werden BürgerInnen über jährliche Einkaufsgutscheine vergütet. Im Oktober 2017 weitete der Versorger das Modell auf die Beteiligung an Stromladesäulen aus. Ziel ist es, bis 2020 1000 Ladesäulen aufzustellen und einen Teil der jährlichen Vergütung über Gutscheine für Supermärkte, aber auch den ÖPNV sowie Gas und Strom zu zahlen.



In der deutschen Gemeinde **Wolfhagen** gehören den BürgerInnen 25 % der örtlichen Stadtwerke. Dadurch profitieren sie von den Erträgen der Erneuerbare Energien-Anlagen. Die Bürgerbeteiligung hat auch direkten Einfluss auf die Entscheidungsprozesse.

Abseits von der Stromerzeugung suchen Städte, denen Fernwärmanlagen gehören, jetzt verstärkt nach Crowdfunding-Optionen, damit sich die AnwohnerInnen direkt an den Fernwärmenetzen beteiligen können.



WIE GEHT ES WEITER?

- **KONKRETE FORDERUNGEN IN DEUTSCHLAND (33)**

- **RESSOURCEN UND LINKS (34)**

Die EE-RL mit ihren neuen Rechten für BürgerInnen und die Bürgerenergie könnte die in Europa dringend nötige Energiewende forcieren. Lokale Erneuerbare Energie-Gemeinschaften, Haushalte, Kommunen sowie kleine und mittelständische Unternehmen in der gesamten Europäischen Union haben jetzt eine größere Rechtssicherheit.

Demnächst müssen die EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie umsetzen und die nationalen Regulierungsrahmen für ihr Land definieren. Die nächsten Schritte werden daher entscheidend sein.

Speziell in Deutschland könnte die Umsetzung der Richtlinie eine Trendwende einleiten: Nach Jahren des Booms wurde die Bürgerenergie ab 2012 immer weiter ausgebremst. Die Motivation der BürgerInnen ist weiterhin groß – sofern ihnen die Chance zur Teilhabe an der Energiewirtschaft gegeben wird. Die neuen EU-Regeln könnten daher eine Entfesselung und Entbürokratisierung der Bürgerenergie in Deutschland bewirken.

KONKRETE FORDERUNGEN IN DEUTSCHLAND

EIGENVERBRAUCH ERLEICHTERN

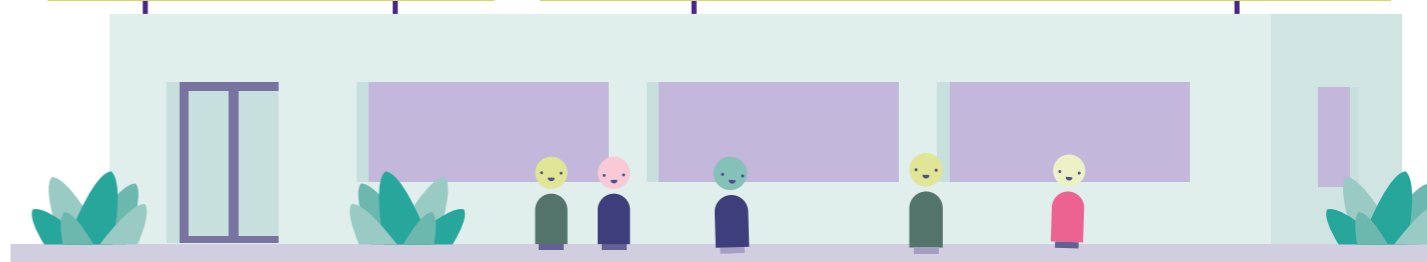
- **Keine Abgaben auf Eigenverbrauch** aus erneuerbarem Strom (z.B. EEG-Umlage).
- **Gleichstellung** von individuellem Eigenverbrauch, gemeinschaftlichem Eigenverbrauch und Mieterstrom.
- **Anschluss-Vergütung** des Überschussstroms aus Anlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Vergütung fallen und die teilweise für die Eigenversorgung in Anspruch genommen werden.

ERZEUGER-VERBRAUCHER-GEMEINSCHAFTEN ERMÖGLICHEN

- **Recht auf Bürgerstromhandel** für den Kauf und Verkauf von regional erzeugtem erneuerbarem Strom in der Nachbarschaft.
- **Recht auf Energy Sharing** zur Ermöglichung von Direktlieferungen zwischen Mitgliedern von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften.
- **Recht auf den Betrieb gemeinschaftlicher Netze** für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften.

AUSSCHREIBUNGEN ABSCHAFFEN

- Die unterzeichneten Ausschreibungen für Windenergie in Deutschland in 2018 und 2019 zeigen, dass die **Ausschreibung im Vergleich zur festen Einspeisevergütung generell kein geeignetes Mittel** zum Ausbau Erneuerbarer Energien ist.
- Nach Maßgabe der EE-RL sind zumindest **Ausnahmen für Bürgerenergie-Anlagen und für kleine Anlagen** (bis 1 MW bei Photovoltaik und 18 MW bei Wind) vorzusehen.



RESSOURCEN UND LINKS

WEITERE INFORMATIONEN UND EINBLICKE IN DIE BÜRGERENERGIE-POLITIK UND -PRAXIS FINDEN SIE UNTER DEN FOLGENDEN LINKS:

DEUTSCHSPRACHIGE LINKS:

Boos Hummel & Wegerich - Rechtliche Stellungnahme Europäische Förderung der Eigenversorgung aus EEG-Anlagen: <https://bit.ly/2V59SZZ>

Energy Brainpool – Impulspapier Bürgerstromhandel: <https://bit.ly/2C5tYlf>

Stiftung Umweltenergierecht – Neue EU-Regelungen zur Eigenversorgung: <https://bit.ly/301c3Bi>

Bündnis Bürgerenergie – Regionale Entwicklung mit Bürgerenergie: <https://bit.ly/2H6ZuMq>

Bündnis Bürgerenergie – Bürgerenergie heute und morgen: <https://bit.ly/2VhdjSn>

Bündnis Bürgerenergie – Das bringt Bürgerenergie. 10 gute Gründe für eine breite Akteursvielfalt: <https://bit.ly/2nZlugl>

BUND – Konzept für eine zukunftsfähige Energieversorgung: <https://bit.ly/2H4HuDy>

Netzwerk Energiewende jetzt – Praxisplattform Geschäftsmodelle: <https://bit.ly/2POeWkb>

Heinrich Böll Stiftung u.a. – Energieatlas: <https://bit.ly/2J2S8N5>

ENGLISCHSPRACHIGE LINKS:

CE Delft – Das Potenzial der EnergiebürgerInnen in der Europäischen Union: <https://bit.ly/2GLYnov>

energy cities – Kommunale Energieinfrastruktur in Europa: <https://bit.ly/2q8ttuC>

energy cities – Blockchain und die Energiewende: <https://bit.ly/2UYrcRs>

Friends of the Earth Europe – Zehn Schritte für ein Europa frei von fossilen Energieträgern: <https://bit.ly/2LtEeIG>

ClientEarth – Bürgerenergie: Rechtliche Rahmenmodelle für bürgereigene Erneuerbare Energien: <https://bit.ly/2ROC5GG>

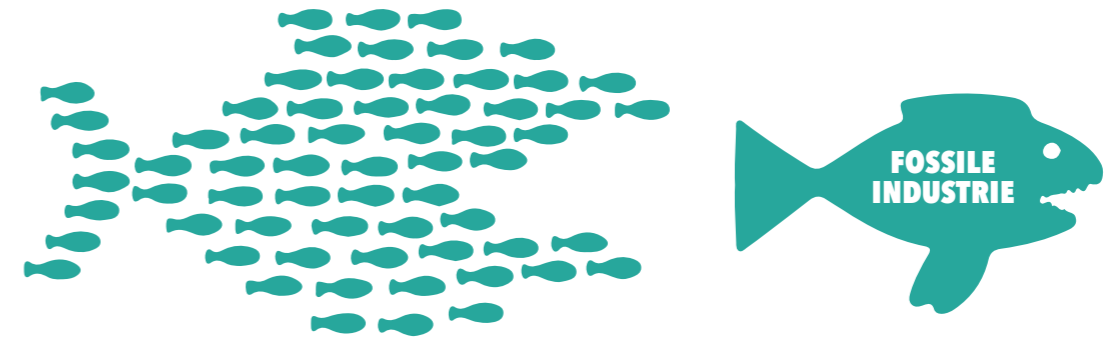
REScoop.eu zum niederländischen Klimaabkommen: <https://bit.ly/2Cqy9n8>

REScoop.eu – Best Practices Bericht I: <https://bit.ly/2AGIJF5>

REScoop.eu – Best Practices Bericht II: <https://bit.ly/2AK4ZxT>

REScoop.eu – Die Energiewende zur Energiedemokratie: <https://bit.ly/2Fx4xX1>

BÜRGERENERGIE



DIE KRAFT DER BÜRGERENERGIE JETZT ENTFESSELN!

